



Die Gemeinde Altendorf sucht ab sofort, spätestens zum
01.03.2019:

Einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Teilzeit (30 Std./wö.) oder Vollzeit (39 Std./wö.), unbefristet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Die Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und des Friedhofes, die Straßenunterhaltung und –reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf/landschaftspflegerischen Beruf
- Mind. Führerschein der Klassen B, BE, CE, T
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Verbindliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Übernahme einer aktiven Mitarbeit in einer der Einsatzabteilungen unserer Freiwilligen Feuerwehren

Wir bieten:

- Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team eines modern aufgestellten kommunalen Bauhofes
- Eine unbefristete Stelle bei der Gemeinde Altendorf
- Einen sicheren Arbeitsplatz und ein leistungsgerechtes Entgelt nach dem TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre vollständigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie umgehend, spätestens bis Sonntag, 02.12.2018 an

Gemeinde Altendorf • Frau Hubert
Jurastr. 1 • 96146 Altendorf

oder per E-Mail an poststelle@altendorf-gemeinde.de

Hinweise: Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.
Bewerbungsunterlagen können nach dem Auswahlverfahren nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlags zurückgesandt werden.